

Zuhilfenahme von Kommunikationsmodellen⁵³⁾, evident, daß von einem gewissen Umfang an der Wirkung einer Schrift Grenzen gesetzt sind. Freilich, jene Definition zieht weder die Wirkungschancen noch die Wirkung einer derartigen Schrift in Erwägung, sie macht zum Kriterium nur die Absichten des Autors. Wenn es nur nach denen ginge, und wenn z. B. der sog. Oberrheinische Revolutionär⁵⁴⁾ einen irregeleiteten Drucker gefunden hätte, was ja durchaus denkbar ist, dann wäre dieses Buch also eine Flugschrift gewesen? Die Reformatio Sigismundi jedenfalls hätte vom Zeitpunkt ihres Druckes an nach dieser Definition als Flugschrift zu gelten. Die Leserschaft, die ihr Verfasser im Auge hatte, dürfte hinreichend groß gewesen sein⁵⁵⁾.

Aber konnte er sie erreichen? Vor dem Druck, trotz den 15 erhaltenen Handschriften aus der Zeit davor, kaum. Die Schrift umfaßte 50 bis 100 Blatt. Burkard Zink, der Augsburger Kaufmann und Chronist, schreibt, daß er in seiner Jugend kurze Zeit seinen Lebensunterhalt durch das Abschreiben einer Handschrift verdient habe, und er nennt auch den Umfang seiner Leistung und deren Lohn. 4 Sextern habe er pro Woche geschafft, 48 Blatt, also, sagen wir, eine halbe Reformatio Sigismundi. 14 Tage etwa hätte dann deren ganzer Text gebraucht, und der Schreiberlohn dafür hätte, bei Burkhard Zink in Augsburg des Jahres 1420, 1¾ rheinische Gulden betragen. Und dann kam noch der Preis des Buchbinders dazu⁵⁶⁾.

⁵³⁾ K ö h l e r, wie eben zitiert, S. 50f.

⁵⁴⁾ Zu seiner Schrift unten Anm. 72.

⁵⁵⁾ Ob es die „gesamte Öffentlichkeit“ der Anm. 52 zitierten Definition war, steht dahin. Dem Verbalsinne der Reformschrift zufolge war sie es sicherlich. Das Pathos des Verfassers lebt sichtlich davon, daß er viele, ja eigentlich alle anspricht, ebenso wie andere, frühere Autoren das auch tun. Dennoch wird man bezweifeln dürfen, daß er mit einer „gesamten Öffentlichkeit“ im Deutschland des mittleren 15. Jahrhunderts tatsächlich rechnete, daß er das ernsthaft hätte tun können. Es ist mit Recht gegen K ö h l e r eingewandt worden, daß es eine solche Öffentlichkeit nur während der frühen Reformationszeit, ausnahmsweise, gab, aber weder früher, noch auch gleich darauf wieder: H. H o l e c z e k, Erasmus von Rotterdam als „Autor“ von Reformationsflugschriften, in: *Historica integra*. Festschrift für E. H a s s i n g e r (1977) S. 98f. Vgl. im übrigen schon den Anm. 8 zit. Aufsatz S. 25f. sowie J. B e n z i n g e r, Zum Wesen und zu den Formen von Kommunikation und Publizistik im Mittelalter, *Publizistik* 4 (1970) S. 301.

⁵⁶⁾ Die Chroniken der deutschen Städte 5 (1866) S. 129f. Zink schrieb dabei auf Seiten im Format *karta regal*, also Großfolio (50 × 35 cm pro Seite, vgl. K. H a e b l e r, Inkunabelkunde (1925) S. 39), während die Reformatio Sigismundi auf kleineren Blättern kopiert wurde. Der Vergleich ist also nicht ganz genau. Zink nennt als Lohn für 1 Sextern 4 Groschen. Umrechnung auf